

die zweite Autograph-Handschrift (Cod. Cas. 257) eröffnet, die sonst keine andere Schrift dieser Art enthält.

Der Liber dignitatum wird in den Jahren nach Petrus Diaconus' Exil um 1131 und vor der dem Tode des Abtes Seniorectus folgenden Krise von 1137 entstanden sein. Als er sich viele Jahre später, aber sicher vor 1153, entschloß, den ihm so am Herzen liegenden Gegenstand noch einmal zu behandeln, hat er zwar sein Jugendwerk benutzt und ist ihm in der Abhängigkeit von Isidor gefolgt; aber wie ein Vergleich der in beiden Schriften herangezogenen Stellen zeigt (siehe Anhang 2), hatte er inzwischen auch seine Kenntnis Isidors bedeutend erweitert. Daneben benutzte er jedoch andere Quellen, von seiner üppigen Phantasie ganz zu schweigen, deren Anteil an dem Ganzen seit dem Liber dig. gewaltig gewachsen war.

Trotz dieser Änderungen betrachtete Petrus Diaconus den Libellus als eine zweite verbesserte Auflage des Liber dignitatum. Das entscheidende Wort *dignitates* begegnet nicht umsonst im ersten Satz. Damit steht auch der Titel des Libellus fest, den ihm Petrus Diaconus gegeben haben wird, solange die Schrift eine unabhängige Existenz führte: *Liber dignitatum Romani imperii*. Er trifft eigentlich auf den Libellus in höherem Grade zu als auf das Werk, das diesen Titel offiziell trägt.

Die Behauptung, daß der Graphia-Libellus höchstwahrscheinlich unabhängig vor der Entstehung der Graphia existierte, bedarf eines Beweises, der eigentlich bereits oben S. 61 und S. 59 schon gegeben ist. Der Libellus kann wegen der Huldigung an Ptolomeus II. (*dictator Tusculanensis*), der 1153 starb, kaum nach diesem Jahr abgefaßt worden sein, die Graphia nicht vor dem Tod Papst Anastasius' IV. im Dezember 1154 angesetzt werden. Wer einwendet, daß dann Petrus Diaconus die Anspielungen auf Ptolomeus II. unterdrückt hätte, kennt diesen Autor schlecht.

Da kein Grund besteht, die mit Ausnahme der drei Formeln in einem Zuge geschriebene Graphia als ein ursprünglich von dem Verfasser in mehrere „Bücher“ eingeteiltes Werk anzusehen, läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß Petrus Diaconus, der allein wußte, was in diesem anonym in die Welt geschickten Traktat wirklich von seiner Hand war, nämlich etwa ein Drittel, den von ihm erdachten Titel Graphia aureae urbis Romae a potiori auf die Einleitung und vor allem auf seinen Liber dignitatum in neuer Gestalt bezogen haben wird. In diesem Sinn sind wir berechtigt, die Jugendschrift Liber dignitatum Romani imperii als Ur-Graphia²²² zu bezeichnen, um so mehr als die Mirabilia urbis Romae erst nach jener Jugendschrift entstanden sind.

²²²) Schramms Hypothese (Kaiser, Rom und Renovatio S. 193 Anm. 1), daß, „da der Kompilator von c. 1155 den Ausdruck ‚Mirabilia‘ durch ‚Graphia‘ ersetzte“, er